

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 39 Oö. HaBV 2005 (weggefallen)

Oö. HaBV 2005 - Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 39 Oö. HaBV 2005 seit 30.04.2022 weggefallen.

In Kraft seit 01.05.2022 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at